



Gemeinde
Hohe Börde

Gebührensatzung für die kommunalen Dorfgemeinschaftshäuser und sonstige öffentliche Räume und Einrichtun- gen in den jeweiligen Ortsteilen der Gemeinde Hohe Börde

Präambel

Auf der Grundlage der §§ 4, 8 und 45 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen – Anhalt vom 01.07.2014, in der zur Zeit geltenden Fassung hat der Gemeinderat der Gemeinde Hohe Börde in seiner Sitzung am 21.04.2020 die nachfolgende Gebührensatzung für die kommunalen Dorfgemeinschaftshäuser und sonstige öffentliche Räume und Einrichtungen in den jeweiligen Ortsteilen der Gemeinde Hohe Börde beschlossen.

§ 1

Gebührenpflicht

- (1) Für die Überlassung der Dorfgemeinschaftshäuser, sonstige öffentliche Räume und Einrichtungen sind Benutzungsgebühren zu entrichten.
- (2) Bei Familienfeiern wird der Tag zur Vorbereitung nicht berechnet, sofern er nicht den Charakter einer Vorfeier (z. B. Polterabend) hat. Ein Anspruch auf einen Vorbereitungstag besteht nicht.
- (3) Werden mehrere gebührenpflichtige Räume genutzt, so wird für jede Raumnutzung eine Gebühr erhoben.

§ 2

Gebührenbefreiung

- (1) Von der Gebührenpflicht befreit sind
 - a) gemeindeeigene Einrichtungen,
 - b) eingetragene gemeinnützige Vereine mit Sitz in der Gemeinde Hohe Börde
 - c) Kirchengemeinden mit Sitz in der Gemeinde Hohe Börde
- (2) Von der Erhebung der Gebühr kann auf Antrag ganz oder teilweise abgesehen werden, wenn daran ein Interesse der Gemeinde besteht. Der Antrag ist hinreichend zu begründen. Über den Antrag entscheidet der Ortschaftsrat.

§ 3

Gebührensschuldner

Gebührensschuldner ist der Antragsteller, mehrere Antragsteller sind Gesamtschuldner.

§ 4

Gebührenfestsetzung

- (1) Die Gebührenschuld entsteht nach Zugang des Gebührenbescheides.
- (2) Die Gebühren sowie die Kautions sind unter Angabe des Benutzungsverhältnisses nach Zugang des Gebührenbescheides, welcher eine entsprechende Fristsetzung enthält, auf das Konto der Gemeinde Hohe Börde zu zahlen.
Die Kautions wird nach Feststellung des ordnungsgemäßen Ablaufs der Veranstaltung an den Benutzer/Veranstalter überwiesen.
- (3) Aus begründetem Anlass kann ganz oder teilweise die Nutzung untersagt werden, ohne dass hierdurch der Benutzer Anspruch auf Entschädigung hat.
- (4) Können die Dorfgemeinschaftshäuser, sonstigen Räume sowie deren Ausstattung aus Gründen, die von der Gemeinde Hohe Börde zu vertreten sind, nicht genutzt

werden, so entsteht keine Gebührenpflicht. Bereits gezahlte Gebühren werden erstattet. Regress ist ausgeschlossen.

- (5) Der Antragsteller ist nach erfolgter Benutzungszusage an den Vertrag gebunden. Tritt er nach erteilter Benutzungszusage vom Vertrag zurück oder erfüllt ihn nicht, entsteht eine Verwaltungsgebühr gemäß des Gebührenverzeichnisses als Gebührenschuld.

§ 5 Gebührenverzeichnis

I. Ortsansässige der Gemeinde Hohe Börde

Von natürlichen Personen, juristischen Personen des öffentlichen Rechts (u. a. nicht gemeinnützig anerkannte Vereine) und juristischen Personen des privaten Rechts, **die in der Gemeinde Hohe Börde ansässig sind**, wird folgende Benutzungsg Gebühr, einschließlich Vor- und Nachbereitungszeit, erhoben:

I.1. Für Veranstaltungen ohne Erhebung von Eintrittsgeldern

	Gebühr	Kautio n
a) Ortsteil Ackendorf		
Mehrzweckraum Feuerwehr ohne Inventarnutzung	45,00 €	50,00 €

Für die Nutzung des Inventars (Küchenzeile, Geschirr, Besteck etc.), welches sich im Eigentum des Feuerwehrvereins befindet, ist eine gesonderte Abstimmung zwischen Nutzer und dem Feuerwehrverein notwendig.

b) Ortsteil Bornstedt

Dorfgemeinschaftshaus	Kleiner Saal	110,00 €	50,00 €
	Großer Saal	120,00 €	100,00 €

Sind in beiden Räumlichkeiten Veranstaltungen bzw. Feiern angemeldet, wird die Benutzung der Küche grundsätzlich der Veranstaltung im Großen Saal zugeordnet. In solchen Fällen erhält der Benutzer des Kleinen Saals eine Ermäßigung in Höhe von 20,00 €.

c) Ortsteil Eichenbarleben

Kultursaal	120,00 €	150,00 €
Kulturraum	110,00 €	100,00 €

d) Ortsteil Groß Santerleben

Kultursaal	120,00 €	150,00 €
Hopfeninfohaus	110,00 €	150,00 €

e) Ortsteil Hermsdorf

Mehrgenerationenhaus	120,00 €	200,00 €
----------------------	----------	----------

f) Ortsteil Hohenwarsleben

Mehrzweckraum	50,00 €	100,00 €
---------------	---------	----------

g) Ortsteil Mammendorf

Steinhaus	60,00 €	100,00 €
-----------	---------	----------

h) Ortsteil Nordgermersleben

Gaststube	60,00 €	100,00 €
Saal	120,00 €	150,00 €

i) Ortsteil Ochtmersleben

Mehrzweckraum Gemeindehof	50,00 €	100,00 €
---------------------------	---------	----------

j) Ortsteil Rottmersleben

Schlachthaus je Schwein/je Nutzung (48 Stunden)	85,00 €	50,00 €
---	---------	---------

Die Schlachtabfallbeseitigung ist vom Benutzer selbst zu organisieren und entsprechend den Verordnungen und Gesetze zu entsorgen. Die Abfalltonnen der Gemeinde dürfen grundsätzlich nicht benutzt werden.

k) Ortsteil Schackensleben

Versammlungsraum Olvezentrum	60,00 €	100,00 €
Prokonhalle Olvezentrum	120,00 €	100,00 €

l) Ortsteil Wellen

Versammlungsraum ohne Benutzung Backofen	85,00 €	100,00 €
Bürgerhaus	120,00 €	150,00 €

Für die Nutzung des Inventars (Geschirr, Besteck etc.) im Bürgerhaus, welches sich im Eigentum des Vereins „Bürger für Wellen e. V.“ befindet, ist eine gesonderte Abstimmung zwischen Nutzer und dem Verein notwendig.

m) Hüpfburg „Feuerwehr“ pro Tag	100,00 €	50,00 €
--	-----------------	----------------

n) Hüpfburg „Kuh“ pro Tag	100,00 €	50,00 €
----------------------------------	-----------------	----------------

I.II. Für Veranstaltungen mit Erhebung von Eintrittsgeldern

	Gebühr	Kaution
a) Ortsteil Bornstedt		
Dorfgemeinschaftshaus		
Kleiner Saal	180,00 €	200,00 €
Großer Saal	360,00 €	400,00 €

Sind in beiden Räumlichkeiten Veranstaltungen bzw. Feiern angemeldet, wird die Benutzung der Küche grundsätzlich der Veranstaltung im Großen Saal zugeordnet. In solchen Fällen erhält der Benutzer des Kleinen Saals eine Ermäßigung in Höhe von 20,00 €.

b) Ortsteil Groß SanTERSleben

Kultursaal	360,00 €	400,00 €
------------	----------	----------

c) Ortsteil Hermsdorf

Mehrgenerationenhaus	360,00 €	400,00 €
----------------------	----------	----------

d) Ortsteil Schackensleben

Prokonhalle Olvezentrum	360,00 €	400,00 €
-------------------------	----------	----------

e) Ortsteil Wellen

Bürgerhaus	360,00 €	400,00 €
------------	----------	----------

Für die Nutzung des Inventars (Geschirr, Besteck etc.) im Bürgerhaus, welches sich im Eigentum des Vereins „Bürger für Wellen e. V.“ befindet, ist eine gesonderte Abstimmung zwischen Nutzer und dem Verein notwendig.

f) Hüpfburg „Feuerwehr“ pro Tag	100,00 €	50,00 €
g) Hüpfburg „Kuh“ pro Tag	100,00 €	50,00 €

h) Für eine **Discoververanstaltung** in den unter a) bis e) aufgezählten Einrichtungen ist eine Kautions von **1.000,00 €** zu hinterlegen.

II. Nichtortsansässige der Gemeinde Hohe Börde

Von natürlichen Personen, juristischen Personen des öffentlichen Rechts (u. a. nicht gemeinnützig anerkannte Vereine) und juristischen Personen des privaten Rechts, **die nicht in der Gemeinde Hohe Börde ansässig sind**, wird folgende Benutzungsgebühr, einschließlich Vor- und Nachbereitungszeit, erhoben:

II.I. Für Veranstaltungen ohne Erhebung von Eintrittsgeldern

	Gebühr	Kautions
a) Ortsteil Ackendorf		
Mehrzweckraum Feuerwehr ohne Inventarnutzung	60,00 €	50,00 €

Für die Nutzung des Inventars (Küchenzeile, Geschirr, Besteck etc.), welches sich im Eigentum des Feuerwehrvereins befindet, ist eine gesonderte Abstimmung zwischen Nutzer und dem Feuerwehrverein notwendig.

b) Ortsteil Bornstedt		
Dorfgemeinschaftshaus	Kleiner Saal	135,00 €
	Großer Saal	180,00 €
		50,00 €
		100,00 €

Sind in beiden Räumlichkeiten Veranstaltungen bzw. Feiern angemeldet, wird die Benutzung der Küche grundsätzlich der Veranstaltung im Großen Saal zugeordnet. In solchen Fällen erhält der Benutzer des Kleinen Saals eine Ermäßigung in Höhe von 20,00 €.

c) Ortsteil Eichenbarleben		
Kulturraum	160,00 €	100,00 €

d) Ortsteil Groß SanTERSleben		
Kultursaal	220,00 €	150,00 €
Hopfeninfohaus	135,00 €	150,00 €

e) Ortsteil Hermsdorf		
Mehrgenerationenhaus	240,00 €	200,00 €

f) Ortsteil Hohenwarsleben		
Mehrzweckraum Ortsbürgermeisterbüro	100,00 €	100,00 €

g) Ortsteil Mammendorf		
Steinhaus	100,00 €	100,00 €

h) Ortsteil Ochtmersleben		
Mehrzweckraum Gemeindehof	60,00 €	100,00 €

i) Ortsteil Rottmersleben		
Schlachthaus	je Schwein/je Nutzung (48 Stunden)	85,00 €
Die Schlachtabfallbeseitigung ist vom Benutzer selbst nach den gesetzlichen Vorgaben zu		50,00 €

organisieren. Die Abfalltonnen der Gemeinde dürfen grundsätzlich nicht benutzt werden.

j) Ortsteil Schackensleben

Versammlungsraum Olvezentrum	100,00 €	100,00 €
Prokonhalle Olvezentrum	220,00 €	100,00 €

k) Ortsteil Wellen

Versammlungsraum ohne Benutzung Backofen	100,00 €	100,00 €
Bürgerhaus	240,00 €	150,00 €

Für die Nutzung des Inventars (Geschirr, Besteck etc.) im Bürgerhaus, welches sich im Eigentum des Vereins „Bürger für Wellen e. V.“ befindet, ist eine gesonderte Abstimmung zwischen Nutzer und dem Verein notwendig.

l) Hüpfburg „Feuerwehr“ pro Tag	130,00 €	50,00 €
--	-----------------	----------------

m) Hüpfburg „Kuh“ pro Tag	130,00 €	50,00 €
----------------------------------	-----------------	----------------

II.II. Für Veranstaltungen mit Erhebung von Eintrittsgeldern

		Gebühr	Kaution
a) Ortsteil Bornstedt			
Dorfgemeinschaftshaus	Kleiner Saal	220,00 €	200,00 €
	Großer Saal	420,00 €	400,00 €

Sind in beiden Räumlichkeiten Veranstaltungen bzw. Feiern angemeldet, wird die Benutzung der Küche grundsätzlich der Veranstaltung im Großen Saal zugeordnet. In solchen Fällen erhält der Benutzer des Kleinen Saals eine Ermäßigung in Höhe von 20,00 €.

b) Ortsteil Groß SanTERSleben			
Kultursaal		420,00 €	400,00 €

c) Ortsteil Hermsdorf			
Mehrgenerationenhaus		420,00 €	400,00 €

d) Ortsteil Schackensleben			
Prokonhalle Olvezentrum		420,00 €	400,00 €

e) Ortsteil Wellen			
Bürgerhaus		420,00 €	400,00 €

Für die Nutzung des Inventars (Geschirr, Besteck etc.) im Bürgerhaus, welches sich im Eigentum des Vereins „Bürger für Wellen e. V.“ befindet, ist eine gesonderte Abstimmung zwischen Nutzer und dem Verein notwendig.

f) Hüpfburg „Feuerwehr“ pro Tag	130,00 €	50,00 €
--	-----------------	----------------

g) Hüpfburg „Kuh“ pro Tag	130,00 €	50,00 €
----------------------------------	-----------------	----------------

h) Für eine **Discoververanstaltung** in den unter a) bis e) aufgezählten Einrichtungen ist eine Kaution von **1.000,00 €** zu hinterlegen.

III. Allgemeine Bestimmungen

a) Verwaltungsgebühr

Gemäß § 4 Absatz 5 ist der Antragsteller nach erfolgter Benutzungszusage an den Vertrag gebunden. Tritt er nach erteilter Benutzungszusage vom Vertrag zurück oder erfüllt ihn nicht, entsteht eine Verwaltungsgebühr in Höhe von 20,00 €.

In begründeten Einzelfällen können Härtefallregelungen getroffen werden, über diese entscheidet der Ortsbürgermeister.

b) Gewerbliche und kommerzielle Nutzung

Pauschalvereinbarungen und Nebenabreden zu gewerblicher Nutzung sind im beiderseitigen Einvernehmen möglich.

Kommerzielle Veranstaltungen sind gesondert zu beantragen und der Ortschaftsrat hat darüber zu befinden.

c) Beschädigungen, Bruch oder Verlust von Einrichtungsgegenständen

Beschädigtes oder fehlendes Inventar ist von dem Benutzer/Veranstalter finanziell entsprechend dem Wiederbeschaffungswert zu ersetzen. Das Gleiche gilt für angerichtete Schäden in den benutzten Räumen.

d) Reinigungspauschale

Bei nicht erfolgter Endreinigung wird eine Reinigungspauschale in Höhe von 100,00 € erhoben.

Bei notwendiger Nachreinigung des Geschirrs ist eine Berechnung von 30,00 € durch Abzug von der Kautions möglich.

e) Trauerfeiern

Bei einer Trauerfeier wird die Hälfte der Nutzungsgebühr erhoben. Eine Kautions wird nicht erhoben.

f) Nutzung der Prokonhalle Olvezentrum im Ortsteil Schackensleben für sportliche Aktivitäten

Eine Nutzung der Prokonhalle Olvezentrum ist für sportliche Aktivitäten grundsätzlich gestattet.

Von natürlichen Personen, juristischen Personen des öffentlichen Rechts (u. a. nicht gemeinnützig anerkannte Vereine) und juristischen Personen des privaten Rechts, **die nicht in der Gemeinde Hohe Börde ansässig sind**, wird folgende Nutzungsgebühr je angefangene Stunde erhoben:

- | | |
|---|----------------|
| 1. Sommer vom 01.04. bis 31.08. | 30,00 € |
| 2. Winter vom 01.09. bis 31.12. und vom 01.01. bis 31.03. | 50,00 € |

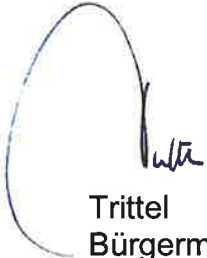
§ 6
Sprachliche Gleichstellung

Personen- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils in männlicher und weiblicher Form.

§ 7
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.
Gleichzeitig treten die Benutzungssatzung vom 15.11.2011 sowie die 1. Änderung vom 18.09.2012, die 2. Änderung vom 18.12.2013 und die 3. Änderung vom 21.05.2019 außer Kraft.

Hohe Börde, den 02.06.2020



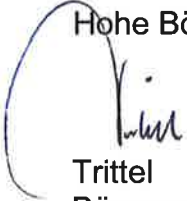
Trittel
Bürgermeisterin
Gemeinde Hohe Börde



Beschluss Nr. **0261/2020** des Gemeinderates der Gemeinde Hohe Börde vom 21.04.2020

Die vorstehende Gebührensatzung für die kommunalen Dorfgemeinschaftshäuser und sonstige öffentliche Räume und Einrichtungen in den jeweiligen Ortsteilen der Gemeinde Hohe Börde wird im Amtsblatt für die Gemeinde Hohe Börde in der Zeitung „General-Anzeiger“ mit der „Ausgabe Haldensleben, Wolmirstedt“ bekanntgegeben. Die Bekanntmachung ist mit Ablauf des Erscheinungstages vollendet, an der das Amtsblatt im „Generalanzeiger“ den bekannt zu machenden Text enthält.

Hohe Börde, den 02.06.2020



Trittel
Bürgermeisterin
Gemeinde Hohe Börde



Die o. g. Satzung der Gemeinde Hohe Börde ist am 19. JUNI 2020 dem LK Börde angezeigt worden.